

Quarantäne-
Absicherung
im Corona-
Reiseschutz



Hand in Hand ist
HanseMerkur

HanseMerkur Reiseschutz in Zeiten von Corona

Viele Fälle, die mit dem Coronavirus im Zusammenhang stehen, sind bereits in unseren Reiseversicherungen inkludiert. Pandemien wie Covid-19 sind bei uns generell versichert. Den speziellen Corona-Zusatzschutz können Sie auf unterschiedlichen Wegen zu bestehenden oder neu abgeschlossenen Einmal- oder Jahresversicherungen abschließen, die eine RRV beinhalten.

Reiseschutz	Leistungen und versicherte Gründe	Jahresschutz Platin und 5-Sterne- Premium-Schutz	Jahresschutz Gold und 4-Sterne- Komfort-Schutz	Ergänzungstarif: Corona- Reiseschutz
Reise- Rücktritts- versicherung	Stornokostenabsicherung vor der Reise, z. B. bei <ul style="list-style-type: none"> • unerwarteter und schwerer Erkrankung inkl. Covid-19 • Tod • betriebsbedingter Kündigung • Kurzarbeit • Wechsel des Arbeitgebers Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • der Stornokosten bei Nichtantritt • des Einzelzimmer-Zuschlags bei Teilstornierung • der Mehrkosten bei verspäteter Anreise • der Umbuchungskosten 	✓	✓	
	Stornokostenabsicherung vor der Reise bei <ul style="list-style-type: none"> • häuslicher Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) • Verweigerung der Beförderung bzw. Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hinreise Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • der entstandenen Storno- oder Umbuchungskosten • des Einzelzimmer-Zuschlags bei Teilstornierung • der Hinreise-Mehrkosten z. B. für Hotel oder Flug 			✓
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch- Versicherung)	Reisepreisabsicherung während der Reise, z. B. bei <ul style="list-style-type: none"> • unerwarteter und schwerer Erkrankung inkl. Covid-19 • Tod • betriebsbedingter Kündigung • Kurzarbeit • Wechsel des Arbeitgebers Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • der nicht genutzten Reiseleistungen • des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag) • der Reismehrkosten bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise • der Heimreise von Familienangehörigen • 24/7 Notruf-Hotline 	✓	✓	

Corona-Reiseschutz als zusätzliche Absicherung

Reiseschutz	Leistungen und versicherte Gründe	Jahresschutz Platin und 5-Sterne- Premium-Schutz	Jahresschutz Gold und 4-Sterne- Komfort-Schutz	Ergänzungs- tarif: Corona- Reiseschutz
Urlaubs- garantie (Reiseabbruch- Versicherung)	<p>Reisepreisabsicherung während der Reise bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) • Verweigerung der Beförderung bzw. Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Rückreise <p>Erstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der nicht genutzten Reiseleistungen • des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag) • der Rückreise-Mehrkosten (z. B. Flug, Bahn) • der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt • 24/7 Notruf-Hotline 			✓
Reise- Kranken- versicherung	<p>Erstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Heilbehandlungskosten als Privatpatient • der Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport (sofern keine medizinischen Gründe oder sonstige regulatorische Vorschriften wie z. B. Flugverbote dagegen sprechen) • der Kosten für eine Begleitperson im Krankenhaus, wenn der Versicherte jünger als 18 Jahre alt ist • 24/7 Notruf-Hotline 	✓		

Informationen zum Ergänzungsprodukt Corona-Reiseschutz

Abschlussfrist

Für den Corona-Reiseschutz gilt dieselbe Abschlussfrist wie für die HanseMercur Reise-Rücktrittsversicherung. Über geänderte Abschlussfristen informieren wir Sie unter www.hmr.de/fragenundantworten.

Selbstbehalt

Es fällt keine Selbstbeteiligung an.

Risikopersonen

Als Risikopersonen bezeichnen wir:

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Reise gebucht haben. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Personen, die mit der versicherten Person in häuslicher Gemeinschaft leben.

Reisewarnungen

Die Leistungen in allen Standardprodukten sowie die Leistungen im Corona-Reiseschutz gelten auch, wenn für das Zielgebiet eine coronabedingte Reisewarnung vorliegt.